

## **Ex-post-Bewertung**

**Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur  
Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis  
2013**

**Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem  
Naturwert (ELER-Code 323A)**

**Manfred Bathke**

Braunschweig, November 2015

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT  
Fischerstraße 3  
30167 Hannover

Tel.: 0511 16789-15

Fax: 0511 16789-99

E-Mail: [bathke@entera.de](mailto:bathke@entera.de)

# Ex-post-Bewertung EPLR Hamburg 2007 bis 2013

## Modulbericht 7.3\_MB Natürliches Erbe (ELER-Code 323A)

Manfred Bathke



Von entera Umweltplanung & IT



Im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission



Braunschweig, November 2015

EUROPÄISCHE UNION



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Verzeichnis der Fotos</b>	<b>II</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>2</b>
<b>2 Beschreibung der Teilmaßnahmen</b>	<b>2</b>
<b>3 Umsetzung der Maßnahme</b>	<b>3</b>
3.1 Verwaltungstechnische Umsetzung	3
3.2 Umsetzungsstand	5
<b>4 Methodik und Datengrundlagen</b>	<b>6</b>
<b>5 Beschreibung der betrachteten Fördervorhaben</b>	<b>7</b>
5.1 Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahnwehr	7
5.2 Herstellung der Durchgängigkeit am Kollau-Teich	9
5.3 Heidepflege in der Fischbeker Heide	11
5.4 Entschlammung der Gose-Elbe	13
5.5 Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für ein abgestimmtes Naturschutzbildungsangebot im NSG Höltigbaum	14
<b>6 Bewertung der Maßnahme</b>	<b>16</b>
<b>7 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung</b>	<b>19</b>
<b>8 Empfehlungen</b>	<b>20</b>
8.1 Empfehlungen an das Land	20
8.2 Hinweise an die EU-KOM und den Bund	21
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>23</b>
<b>Anhang</b>	<b>25</b>
<b>Verzeichnis des Anhangs</b>	<b>25</b>
Fallstudie 1: Serrahn-Wehr	27
Fallstudie 2: Kollauteich	36
Fallstudie 3: Heidepflege im NSG Fischbeker Heide	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Durchgeführte Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation des Natürlichen Erbes	7
------------	--	---

## Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Die Fischtreppe am Serrahn-Wehr	9
Foto 2:	Das Umlaufgewässer am Kollau-Teich im Herbst 2011	10
Foto 3:	Blick in die Fischbeker Heide	12
Foto 4:	Schlammmentnahme in der Gose-Elbe mit dem Bagger und dem „Sea Dump“ (rechts)	14

## 0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323A „Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert“ durchgeführt. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Vorangestellt wird eine Auswertung der vorliegenden Bewilligungs- und Auszahlungsdaten.

Auf der Grundlage dieser Auswertungen erfolgt eine Beantwortung der von der EU-KOM vorgegebenen Bewertungsfragen.

Nach dem indikativen Finanzplan (6. Änderungsplan 2014) standen für die Teilmaßnahme 323A insgesamt 2,0 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Hinzu kamen 1,15 Mio. Euro an Health-Check-Mitteln (Maßnahme 323A-HC). Die Richtlinie war relativ offen gestaltet und umfasste den gesamten Bereich von investiven Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes.

Die Finanzmittel konnten plangemäß verausgabt werden. Es standen Projekte zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie Einzelvorhaben zur Heidepflege oder zur FFH-Managementplanung im Vordergrund.

Die durchgeführten Fallstudien haben gezeigt, dass positive Wirkungen für den floristischen und den faunistischen Artenschutz erzielt werden. Daneben leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer und zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Insgesamt stellt die Maßnahme 323 eine wichtige Ergänzung zum Agrarumweltprogramm in Hamburg dar.

Die positive Entwicklung des Mittelabflusses insbesondere bei den Vorhaben der Wasserwirtschaft („Fließgewässerentwicklung“) verdeutlicht den hohen Förderbedarf in diesem Bereich und resultiert aus dem erheblichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele nach EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Stadt Hamburg wird auch in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel in diesem Bereich aufbringen müssen. Der Ausstieg aus der ELER-Förderung eröffnet die Möglichkeit, die Eigenmittel der Wasserwirtschaftsverwaltung ohne Rücksicht auf die „Förderkulisse ländlicher Raum“ auch in anderen Stadtteilen entsprechend der jeweiligen Prioritäten einzusetzen.

## 1 Einführung

Die Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ gliedert sich in Hamburg in die drei Teilmaßnahmen:

- 323A: Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert,
- 323B: Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes und mit der Entwicklung in Gebieten mit hohem Naturwert: Schutzpflanzungen und
- 323C: Erhalt wertvoller historischer Bausubstanz.

Die beiden Teilmaßnahmen A und B umfassen den Förderbereich des so genannten Natürlichen Erbes, Teilmaßnahme 323C ist dagegen dem „Kulturellen Erbe“ zuzuordnen und wird hier nicht weiter betrachtet.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 323A wurden sowohl Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz (Teilvorhaben A1) als auch aus dem Bereich Naturnahe Fließgewässerentwicklung (Teilvorhaben A2) umgesetzt.

Auf der Grundlage der Fallstudie sowie ergänzender Auswertungen erfolgt in dem vorliegenden Bericht eine Bewertung der Fördermaßnahme entsprechend der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen (EEM, 2014). Abschließend werden Empfehlungen für die weitere Umsetzung von Fördermaßnahme des investiven Naturschutzes in Hamburg gegeben sowie Hinweise an den Bund und die EU-KOM zur weiteren Förderung des Natürlichen Erbes im Rahmen von ELER.

## 2 Beschreibung der Teilmaßnahmen

### **323A: Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert**

Die Teilmaßnahme hatte zum Ziel, spezifische Elemente der Kulturlandschaften der ländlichen Räume, die Teil des Naturerbes in Hamburg sind, zu erhalten und zu verbessern. Gegenstand der Förderung konnten die folgenden Vorhaben sein:

- Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert,
- Planung und Durchführung von Maßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe zum Erhalt oder zur Entwicklung von Gebieten, Flächen und Gewässern mit hohem Naturwert,
- Anschaffung notwendiger Einrichtungen, Material und Geräte,
- Ankauf und langfristige Anpachtung von Flächen für Naturschutzzwecke und

- Konzeption und Durchführung von Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Naturschutz.

Im Rahmen der Richtlinie vom 19.03.2008 wurden die möglichen Fördergegenstände noch weiter differenziert. Explizit genannt wurde beispielsweise die Anpflanzung von Obstwiesen, der naturnahe Gewässerausbau und die Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern sowie die Anlage von Kleingewässern, aber auch unregelmäßig durchzuführende Maßnahmen wie z. B. Entbuschung, Instandsetzungsschnitt für Kopfbäume und Regeneration von Heide. Die Richtlinie war damit relativ offen gestaltet und umfasste den gesamten Bereich von investiven Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes.

Die nachhaltige Sicherung der Natura-2000-Gebiete sowie die Sicherung und Entwicklung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie war das übergeordnete Ziel der Fördermaßnahme. Die Förderung sollte sich aber nicht allein auf die entsprechenden Zielgebiete beschränken, da sich wertvolle Flächen auch außerhalb von Schutzgebieten befinden und im Sinne eines umfassenden Biotopverbundsystems entwickelt werden sollen.

Ein Flächenkauf hätte grundsätzlich auch gefördert werden können.

In Abgrenzung zur Maßnahme nach Code 216 wurden nur Maßnahmen außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben gefördert.

### **323B: Schutzpflanzungen**

Fördergegenstand dieser Teilmaßnahme war die Anlage von Schutzpflanzungen oder vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft. Die Förderung erfolgte entsprechend der Nationalen Rahmenregelung.

Ziel war der Erhalt der historischen Kulturlandschaft Hamburgs im Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Hecken, Feldgehölze).

## **3 Umsetzung der Maßnahme**

### **3.1 Verwaltungstechnische Umsetzung**

#### **323A: Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert**

Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie vom 19.03.2008 (Richtlinie ELER-Code 323A vom 19.03.2008). Bewilligungsstelle war die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit den beiden Abteilungen Naturschutz und Gewässerschutz.

Die für diese Teilmaßnahme formulierten Projektauswahlkriterien waren relativ umfangreich, entfalteten jedoch keine Steuerungsfunktion im Hinblick auf eine Auswahl bestimmter Maßnahmentypen, da sie lediglich die Fördervoraussetzungen und die Übereinstimmung mit der Richtlinie abprüften. Differenzierte maßnahmenspezifische Auswahlkriterien wären hier nach Ansicht des Evaluators auch nicht sinnvoll einzuführen gewesen, da die Bewilligungspraxis auf die eingehenden Projektanträge reagieren musste und sich diese zumeist nicht nach einem standardisierten Kriterienkatalog bewerten ließen.

Die Höhe der Förderung betrug bei privaten Antragstellern in der Regel 50 % der förderfähigen Kosten, sie konnte aber auch bei speziellen naturschutzfachlichen Gründen auf bis zu 100 % erhöht werden. Nach dem EPLR war diese Vollfinanzierung erforderlich, um die Umsetzung naturschutzfachlich vorrangiger Maßnahmen zu gewähren. Der Fördersatz sollte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten, dem naturschutzfachlichen Wert der Maßnahme sowie der Finanzkraft des Zuwendungsempfängers festgelegt werden. Lediglich für öffentliche Antragsteller war ein Regelfördersatz von 100 % vorgesehen.

Bei öffentlichen Vorhabenträgern wurde in der Regel von einem überwiegenden öffentlichen Interesse ausgegangen. Bei privaten Antragstellern wurde hingegen zunächst eine gemischte (öffentlich/private) Interessenlage angenommen. Deshalb wurde hier der Regelsatz auf 50 % abgesenkt, eine Einzelfall-Beurteilung war aber aus Sicht der BSU erforderlich, um angesichts der erheblichen Bandbreite möglicher Maßnahmen angemessen reagieren zu können

### **323B: Schutzpflanzungen,**

Die Teilmaßnahme „Schutzpflanzungen“ sollte vorrangig im Rahmen von LEADER umgesetzt werden. Sie wurde daher in die ILE-Richtlinie integriert (ILE-Richtlinie vom 13.11.2008). Die in der letzten Änderung der Nationalen Rahmenregelung vollzogene Anhebung der Fördersätze (65 % bei Gemeinden oder Wasser- und Bodenverbänden und 35 % bei privaten Antragstellern) wurde allerdings nicht in die Förderrichtlinie übernommen, da sich abzeichnete, dass auch bei leicht erhöhten Fördersätzen kein Antragseingang zu erwarten war.

Bezüglich der Projektauswahlkriterien gelten die Ausführungen zu 323A in gleicher Weise.

Nach den Fördergrundsätzen der Nationalen Rahmenregelung durfte die Maßnahme in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern nicht umgesetzt werden. Die Umsetzungsmöglichkeiten waren daher in Hamburg auf wenige ländliche Gemarkungen mit geringerer Einwohnerzahl beschränkt. Wiederum nach Vorgabe der Nationalen Rahmenregelung hätten Arbeitsleistungen bei Wasser- und Bodenverbänden nur mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer) ergeben würde, anerkannt werden können.

Die Förderbedingungen waren damit für die Verhältnisse eines Stadtstaates (hohe Flächenkonkurrenz, hohe Flächenpreise, insgesamt wenig zur Verfügung stehende Fläche, Konkurrenz mit Projekten der Eingriffsregelung) relativ unattraktiv.

Eine Antragstellung im Rahmen von 323B (Schutzpflanzungen) erfolgte nicht. Diese Teilmaßnahme wird daher nachfolgend nicht weiter betrachtet.

## 3.2 Umsetzungsstand

Nach dem indikativen Finanzplan (6. Änderungsplan 2014) standen für die Teilmaßnahme 323A insgesamt 2,0 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Hinzu kamen 1,15 Mio. Euro an Health-Check-Mitteln (Maßnahme 323A-HC).

Der Bedarf an Finanzmitteln zur Umsetzung der Gewässerschutzmaßnahmen ist gegen Ende der Förderperiode gestiegen. Die Mittelaufstockung im Rahmen des 5. Änderungsantrages um 0,26 Mio. Euro trug diesem Umstand Rechnung.

Nach Angaben der Förderdatenbank und der BSU wurden bis Ende 2013 insgesamt 10 Projekte aus dem Bereich Naturschutz und 13 Vorhaben aus dem Bereich Wasserwirtschaft bewilligt (Bewilligungssumme insgesamt: 3,1 Mio. Euro EU-Mittel). Die eingeplanten ELER-Mittel wurden daher in vollem Umfang ausgeschöpft.

### *Bereich Naturschutz*

Im Förderbereich Naturschutz wurden Fördermittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro bewilligt. Hierin sind 0,5 Mio. Euro an Health-Check-Mitteln enthalten. Bis Ende 2013 wurden Mittel in Höhe von 0,33 Mio. Euro ausbezahlt. Als Zuwendungsempfänger fungierte die BSU, Projektgebiete liegen in den Bezirken Mitte, Bergedorf, Harburg und Wandsbek. Private oder Vereine als Antragsteller waren nicht vorhanden.

Bewilligte Projekte sind z. B.:

- Heideregeneration im Bereich Fischbeker Heide,
- Sensibilisierung für den Naturschutz im Bereich NSG Höltigbaum,
- Pflege- und Entwicklungsplan Moorgürtel,
- Managementplanung Altengammer Elbwiesen,
- Natura-2000-Managementplanung Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum,
- Besucherlenkung im NSG Boberg.

Als Antragsteller fungierten nur die BSU bzw. das Bezirksamt Bergedorf.

Außerhalb von ELER wurden sechs weitere FFH-Managementpläne im Auftrag der BSU erarbeitet. Da die Auftragsvergabe jedoch bereits vor der ELER-Programmbewilligung erfolgte, wurden diese rein national ohne EU-Mittel finanziert. Aufgrund des äußerst umfassenden Abstimmungsbedarfes bei der Erstellung der Managementpläne erwies sich deren Erarbeitung als ausgesprochen langwierig.

### *Bereich Wasserwirtschaft*

Im Förderbereich Wasserwirtschaft wurden bis Ende 2013 ELER-Mittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro bewilligt. Bis Ende 2013 wurden ELER-Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro ausbezahlt. Als Zuwendungsempfänger fungierten die Bezirke (Altona, Bergedorf, Eimsbüttel und Harburg) sowie in einem Fall der „Landesbetrieb Straße, Brücken und Gewässer“.

Als Projekte können exemplarisch genannt werden:

- Entschlammung und Strukturverbesserung an der Gose-Elbe,
- Herstellung der Durchgängigkeit am Kollau-Teich,
- Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr,
- Herstellung der Durchgängigkeit an der Fuhlsbütteler Schleuse,
- Verbesserung der Gewässerökologie am Neuengammer Durchstich,
- Entschlammung des Kretortteiches.

Über die drei erstgenannten Vorhaben wird in Kapitel 5 näher berichtet.

## **4 Methodik und Datengrundlagen**

Die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der bereits nachgewiesenen oder der zu erwarteten Wirkungen. Viele Umweltwirkungen der durchgeführten Vorhaben können auch zur Ex-post-Bewertung noch nicht direkt bewertet werden, da sie erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen können aber auf der Grundlage von Literaturdaten und vorliegenden Versuchsergebnissen von ähnlichen Vorhaben abgeleitet werden.

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Angaben der BSU zu den bewilligten Projekten und Antragsunterlagen,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (BSU, BWA, Bezirke, Naturschutzverbände),
- Literatur und Fachgutachten,
- vor-Ort-Besichtigung ausgewählter Fördervorhaben (Fallstudien).

Hinweise zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen ergaben sich insbesondere aus den Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben.

Auf der Grundlage der vorliegenden Projektdaten wurden hierfür die folgenden Fördervorhaben ausgewählt:

**Tabelle 1:** Durchgeführte Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation der Teilmaßnahme 323A (Natürliches Erbe)

Nr.	Teilmaßnahme	Antragsteller bzw. zuständige Behörde	Vorhaben	Erste Berichterstattung
1	323A	Bezirksamt Bergedorf	Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr	Bewertungsbericht 2014
2	323A	Bezirksamt Eimsbüttel.	Herstellung der Durchgängigkeit am Kollau-Teich	Bewertungsbericht 2013
3	323A	BSU	Heidepflege in der Fischbeker Heide	Bewertungsbericht 2013
4	323A	Bezirksamt Bergedorf	Entschlammung der Gose-Elbe	Halbzeitbewertung
5	323A	BSU	Naturschutzbildung im NSG Höltingbaum	Halbzeitbewertung

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der intensiv bearbeiteten Fallstudien 1-3 erfolgten Vor-Ort-Besichtigungen der Vorhaben sowie ein Gespräch mit den Antragstellern bzw. den Projektbearbeitern. Die Ergebnisse sind im Anhang ausführlich beschrieben. Eine Kurzzusammenfassung sämtlicher näher betrachteter Vorhaben findet sich in Kapitel 5.

## 5 Beschreibung der betrachteten Fördervorhaben

Im Folgenden werden die näher betrachteten Fördervorhaben kurz beschrieben und wichtige Ergebnisse in aller Kürze zusammengefasst. Eine ausführliche Darstellung der Fallstudien 1-3 findet sich im Anhang. Dort sind auch die für die Bearbeitung verwendeten Informationsquellen mit aufgeführt.

### 5.1 Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahnwehr

Die Fischwanderhilfe am Serrahn-Wehr ist einer der wichtigsten Teilbausteine zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für ein Gewässereinzugsgebiet von über 500 km<sup>2</sup>, das von der Elbe über die Dove-Elbe bis in die Obere Bille in Hamburg und das Gewässernetz der Bille in Schleswig-Holstein reicht.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr geprüft. Aufgrund der räumlich sehr beengten Verhältnisse im innerstädtischen Bereich wurden alle technisch möglichen Varianten unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen und möglichen Beeinträchtigungen (Abflusswege, Bauwerke, Eigentumsverhältnisse Beeinflussung von Grundwasserständen und Standsicherheiten der umgebenden Gebäude) geprüft. Die Gutachter (BWS & Planula, 2010) schlugen unter Berücksichtigung der baulichen und hydraulischen Randbedingungen die Errichtung eines modifizierten Vertikalschlitzpasses vor. Die etwas naturnähere Planungsvariante „Steinschwellen-Beckenpass“ schied aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in das Brückenbauwerk „Alte Holstenstraße“ und der erheblichen Veränderung der wasserwirtschaftlichen Situation (u. a. Hochwasserschutz) aus.

Vor Beginn der eigentlichen Errichtung des Fischpasses musste ein parallel gelegener Umlauf errichtet werden, um den Abfluss der Bille während der Bauarbeiten zu ermöglichen. Auch wurde ein Treibselfang errichtet, um den störungsfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Der Fischpass wurde in Stahlbauweise errichtet (Corten-Stahl), zur Gründung waren umfangreiche Pfahlgründungen erforderlich. Durch die Aneinanderreihung von 18 Becken mit einer Länge von 3 m und einer Breite von 2,25 m wird die Fallhöhe des Serrahn-Wehrs stufenweise abgebaut. Die Gesamtlänge des Fischpasses beträgt 86 m (Fotos 1). Durch die teilweise Befüllung der Kammern mit Substrat (Blähton und Kies) ist der Fischpass auch für Makrozoobenthos passierbar und es erfolgt (in geringem Umfang) eine Besiedlung mit Pflanzen.

Im Auftrag des Bezirksamtes Bergedorf wurde in 2014 eine Funktionsüberprüfung des Fischpasses vorgenommen (limnobios, 2014). Die Bewertung der Funktionstüchtigkeit des Fischpasses erfolgte gemäß der BWK-Methodenstandards (BWK Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft und Kulturbau, 2006) und anhand der Bemessungs- und Gestaltungsregeln nach DWA (2010). Die Gutachter kommen zu dem abschließenden Urteil, dass die Funktionstüchtigkeit des Fischpasses insgesamt als gut einzustufen ist. Die Auffindbarkeit sei aufgrund der ausreichend großen Lockströmung gegeben und die Abmessungen des Bauwerkes erfüllen die Vorgaben nach DWA (2010).

In Verbindung mit weiteren strukturverbessernden Maßnahmen, die seitens des Bezirksamtes Bergedorf an der Bille umgesetzt werden, sind mit dem Bau des Fischpasses am Serrahnwehr längerfristig deutliche positive Wirkungen für die Gewässerökologie bzw. die Fischfauna zu erwarten. Einer wesentlichen Forderung der WRRL wird damit entsprochen.

Die Maßnahme dient der Sicherung der biologischen Vielfalt und unterstützt den Aufbau eines umfassenden Biotopverbundsystems.

**Foto 1:** Die Fischtreppe am Serrahn-Wehr



Quelle: Eigene Aufnahme, März 2015.

## 5.2 Herstellung der Durchgängigkeit am Kollau-Teich

Die Kollau ist ein knapp acht Kilometer langer Bach im Norden Hamburgs, der im Stadtteil Schnelsen entspringt und an der Grenze zu Groß Borstel in die Tarpenbek mündet.

Der Lauf der Kollau ist in dem Lageplan über die Hochwasserrisiken im Stadtgebiet von Hamburg vollständig als ein von Binnenhochwässern betroffener Gewässerabschnitt gekennzeichnet (FHH, 2011). Es wurde daher u.a. im Oberlauf ein Hochwasser-Rückhaltebecken errichtet, der so genannte Kollauteich, der sich recht naturnah entwickelt hat. Dieser war aber im Hauptschluss angeordnet und verminderte die Durchgängigkeit des Gewässers. Eine Beeinträchtigung war durch die Nährstoffanreicherung und die Erwärmung im Bereich des Teiches gegeben.

Im Rahmen des hier betrachteten Fördervorhabens wurde die Kollau in einem neuen, mit Kiessohle gestalteten Bachbett an dem Rückhaltebecken vorbeigeführt. Da nicht ausreichend Fläche zur Gestaltung eines Umlaufgerinnes zur Verfügung stand, musste im Randbereich des Teiches mit Hilfe von Gabionen eine Abgrenzung geschaffen werden.

Durch die Maßnahme wurde die Durchgängigkeit des Gewässers insbesondere für Wasserwirbellose wiederhergestellt.

Das Gesamtvorhaben umfasste folgende Arbeitsschritte:

- Befischung des Teiches und Wasserstandsabsenkung mit Hilfe von Pumpen,
- Teilentschlammung und vorbereitende Bodenarbeiten,
- Setzung und Verfüllung von Steingabionen als Abgrenzung zwischen Teich und neu anzulegendem Gerinne,
- Herstellung des zum Teich hin abgedichteten Gerinnes mit Sohl- und Böschungsfußbefestigung, Einbringen strukturgebender Elemente,
- Initialbepflanzung.

Die besondere Herausforderung bei diesem Vorhaben bestand darin, die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen ohne gleichzeitig die Funktion des Kollauteiches als Hochwasserrückhaltebecken einzuschränken. Das Problem wurde durch die Trennung des neuen Gewässerlaufes vom Teich durch eine Gabionenwand gelöst. Im Hochwasserfall läuft das Wasser über eine Wehrschwelle in den Kollauteich, dem hierdurch weiterhin Frischwasser zugeführt wird.

Während der Bauarbeiten mussten Fußgänger und Radfahrer um den Teich herum umgeleitet werden.

Der Teich ist an die Angler-Interessengemeinschaft (AIG) verpachtet, mit der seitens des Bezirksamtes ein enger Kontakt besteht. Die Abfischaktion wurde in Zusammenarbeit mit der AIG durchgeführt und die Fische in ein anderes Pachtgewässer umgesetzt.

**Foto 2:** Das Umlaufgewässer am Kollau-Teich im Herbst 2011



Quelle: Aufnahme BSU, 2011.

Der Bau des Umlaufgerinnes und damit die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in diesem Bereich der Kollau entsprechen den Forderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und liefern einen Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Zustands in der Kollau. Die Hauptwirkungen liegen damit im Bereich des Fließgewässerschutzes und des faunistischen Artenschutzes (Fische, Wirbellose) sowie der Biotopentwicklung.

### 5.3 Heidepflege in der Fischbeker Heide

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt im Naturschutzgebiet Fischbeker Heide über 220 ha offene Heideflächen. Die Heide ist teilweise stark überaltert und verjüngt sich kaum noch. Probleme sind der Nährstoffeintrag, die damit einhergehende Vergrasung sowie auch der Befall mit dem Heideblattkäfer. Die Flächen werden zwar mit Heidschnucken beweidet und teilweise entkusselt, dies genügt aber nicht, um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten.

Auf der Grundlage detaillierter Kartierungen wurden im Rahmen der geförderten Maßnahme 10 ha Heidefläche geschoppert<sup>1</sup>. Auf kleineren Teilflächen, die nicht befahren werden konnten, wurde der Oberboden mit der Baggerschaufel abgeschoben. Das Schoppermaterial wurde z. T. zur Begründung neuer Heideflächen auf dem angrenzenden ehemaligen Truppenübungsplatz eingesetzt.

Vor dem Schoppeln wurden die Flächen auf das Vorkommen von Zauneidechsen, Ringelnattern und Kreuzottern abgesucht.

Die hier geförderte maschinelle Heidepflege ist als Ergänzung zu der traditionellen Schnuckenbeweidung zu sehen, die ebenfalls im Gebiet durchgeführt wird. Die Heidschnuckenherde (300 Kopf) ist in einem regionaltypischen, reetgedeckten Schafstall am Rande des Naturschutzgebietes untergebracht. Daneben werden Teilbereiche manuell entkusselt.

---

<sup>1</sup> „Während beim Plaggen Mineralbodenanteile und Humusanteile miteinander vermischt werden, wird beim Schoppeln weitgehend mineralbodenfreies Material gewonnen, da die Arbeitstiefe etwas geringer als beim Plaggen ist. Diese Methode ist allerdings nur bei Rohhumusauflagen bis 3 cm und wenig vergrasteten Flächen einsetzbar“ (<http://www.verein-naturschutzpark.de/index.htm?http://www.verein-naturschutzpark.de/offenlandpflege.htm>.)

**Foto 3:** Blick in die Fischbeker Heide



Quelle: Eigene Aufnahme, September 2012.

Die Auswirkungen der verschiedenen Varianten der Heidepflege wurden im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung im Rahmen eines Monitoring-Programms untersucht (Mierwald, 2008). Hierbei werden neben einer Nullparzelle zwei Pflegevarianten betrachtet. Während die Nullparzelle lediglich regelmäßig entkusselt wird, erfolgte auf den Pflegeflächen eine Entfernung der weitgehend abgestorbenen Besenheide durch Mahd (Variante 1) oder durch Abschieben sowohl der Vegetation als auch der Humusdecke (Variante 2). Die Variante 1 entspricht dem Schopfern, die Variante 2 dem Plaggen. Die drei Versuchsflächen werden auf das Vorkommen von höheren Pflanzen, Moosen und Flechten, Sandlaufkäfern, Heuschrecken und Stechimmen untersucht. Es liegen Daten aus den Jahren 1997 bis 2006 vor.

Der auf der Nullparzelle zu beobachtende Zerfall der Heidevegetation mit anschließender spontaner Regeneration führte zu einer Verschlechterung der Habitatbedingungen für alle genannten Gruppen außer für Moose und Flechten.

Die beiden Pflegevarianten verringerten erwartungsgemäß das Vorkommen von Moosen und Flechten, die Wirkungen auf die anderen Artengruppen waren aber positiv oder zumindest neutral.

Nach den vor Ort gesammelten Erfahrungen hat das Schopfern Vorteile gegenüber dem Plaggen, da die Regeneration der Heide schneller erfolgt. Es muss nicht eingesät werden, da noch genügend Saatgut im Boden verbleibt.

Entscheidend für die Artenvielfalt ist nach Aussage des Gutachters das Nebeneinander der verschiedenen Stadien des Heidezyklus. Hierfür sorgt die turnusmäßige Pflege, die schon seit Jahren in der Fischbeker Heide praktiziert wird (Mierwald, 2008).

Die NABU Gruppe Hamburg-Süd führt seit einigen Jahren ornithologische Beobachtungen in der Fischbeker Heide durch. Diese belegen die große Bedeutung des Gebietes auch für die Avifauna (Jahresbericht Naturschutz-Informationshaus Schafstall, 2012):

- Heidelerche: mindestens 11 Brutpaare im NSG und 7 weitere Brutpaare auf dem angrenzenden Truppenübungsgelände
- Schwarzkehlchen: mindestens 10 Brutreviere
- Ziegenmelker: 8 sichere Brutpaare
- Brutnachweise für die Waldohreule und die Schleiereule

Der Bestand an Ziegenmelkern wurde als der höchste seit langer Zeit bezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Pflegemaßnahmen auch positiv auf die Avifauna auswirken.

Die Hauptwirkungen des Vorhabens liegen damit im Bereich des floristischen und faunistischen Artenschutzes und der Landschaftspflege. Durch die sehr gezielte und kleinräumige Umsetzung der Pflegemaßnahmen und das vorherige Absuchen der Flächen konnten die negativen Auswirkungen des Schoppers auf Reptilien und damit naturschutzinterne Zielkonflikte minimiert werden.

## 5.4 Entschlammung der Gose-Elbe

Einen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leistete auch das Projekt zur Entschlammung der Gose-Elbe.

Die Gose-Elbe ist ein alter Seitenarm der Elbe. Ein Teilbereich dieses Gewässers wurde innerhalb von drei Jahren auf einer Gesamtlänge von ca. 5 km entschlammt. Die zunehmende Verschlammung und Verlandung dieses typischen Marschengewässers hatte in der Vergangenheit den Lebensraum für Fische, Makrophyten und Makrozoobenthos stark eingeschränkt. Die Maßnahme stellt daher einen Beitrag zur Entwicklung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands der Gose-Elbe dar.

Um die Entschlammung möglichst gewässerschonend durchzuführen, wurden folgende Bedingungen eingehalten:

- Die Entnahme des Schlammes endete im Abstand von > 1m von der Uferlinie.
- Es wurde ein Schaufelbagger statt eines Saugbaggers eingesetzt.
- Die Ablagerung des entnommenen Materials erfolgte mit größerem Abstand vom Gewässer.
- Im Anschluss an die Entschlammung wurde das entnommene Material auf Muscheln abgesehen und diese wurden in das Gewässer zurückgetragen.

Der 1. Teilabschnitt lag innerhalb des FFH-Gebietes Kirchwerder Wiesen bzw. berührt gesetzlich geschützte Biotope nach § 28 HmbNatSchG.

Die Nachhaltigkeit der Maßnahme soll mit der Einrichtung von Gewässerrandstreifen unterstützt werden.

**Foto 4:** Schlamm-entnahme in der Gose-Elbe mit dem Bagger und dem „Sea Dump“ (rechts)



Quelle: Aufnahmen der BSU (28.01.2008).

## 5.5 Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für ein abgestimmtes Naturschutzbildungsangebot im NSG Höltigbaum

Im Rahmen dieses Projektes ging es schwerpunktmäßig um das Thema Umweltbildung und Naturerleben. Projektgebiet war das NSG Höltigbaum. In diesem Gebiet wird sowohl auf hamburger wie auch auf schleswig-holsteinischer Seite seit 2000 eine Halboffene Weidelandschaft entwickelt. Über die naturschutzfachlichen Ziele informiert u. a. auch der Ergebnisbericht der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zu dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum“ (Sandkühler, 2004; Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, 2003; von Oheimb et al., 2006).

Das über den ELER Hamburg dort geförderte Vorhaben wird nachfolgend auf der Grundlage des vorliegenden Förderantrags beschrieben (BSU, 2009):

*„Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Naturschutz soll ein abgestimmtes Naturschutzbildungsangebot mit begleitenden investiven Elementen im Einzugsbereich des Naturschutzgebietes (NSG) Höltigbaum konzipiert und umgesetzt werden.“*

*Beim NSG Höltigbaum und dem angrenzenden NSG Stellmoorer Tunneltal handelt es sich um ein Natura 2000-Gebiet im Sinne der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtgröße von 480 Hektar auf Hamburger Gebiet. Auf Schleswig-Holsteinischer Seite grenzen weitere Naturschutzgebiete an. Die Flächen spielen neben ihrer Rolle für den Arten- und Biotopschutz eine wesentliche Rolle für die Naherholung im Hamburger Nordosten. Nach Hochrechnung von Besucherzählungen wird das Gebiet im Jahr von mindestens 70.000 Besuchern aufgesucht.*

*Die (die dort praktizierte) extensive Ganzjahresbeweidung wird von der Integrierten Station Höltigbaum als Landschaftspflegehof über die Stiftung Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Verein Weidelandschaften e.V. organisiert und umgesetzt. Daneben bieten verschiedene Verbände und Einzelpersonen Führungen im Gelände und Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Im September 2008 wurde das im Naturschutzgebiet Höltigbaum gelegene „Haus der Wilden Weiden“ eingeweiht, das als Informations- und Ausstellungsgebäude für die Öffentlichkeit errichtet wurde und außerdem Platz für Vorträge und Veranstaltungen bietet. Für die neu geschaffenen Räumlichkeiten gibt es jedoch noch kein abgestimmtes Nutzungskonzept.*

*Mit dem vorliegenden Antrag soll deshalb die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur Etablierung der Umweltbildung im Naturschutzgebiet Höltigbaum unter Nutzung der bestehenden Gebäudeeinrichtungen gefördert werden“.*

Im Einzelnen gehörten zum beantragten Projekt:

- die Koordination und Weiterentwicklung bestehender und neuer Umweltbildungsangebote,
- die Entwicklung von Qualitätsstandards und Durchführung von Qualitätsprüfungen für die Umweltbildungsangebote,
- die Präsentation des Landschaftspflegehofes Höltigbaum mit Rindern, Schafen und Ziegen für die Öffentlichkeit,
- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für das Haus der Wilden Weiden mit seinen Angeboten sowie Internetpräsentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Vorbereitung und der Druck von Informationsbroschüren,
- Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Entwicklung von Naturerlebnisräumen/Bildungsinseln in den Naturschutzgebieten Höltigbaum und Stellmoorer Tunneltal,
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur wie insbesondere Installation einer Verdunkelung im Haus der Wilden Weiden zur Präsentation audiovisueller Medien, Gestaltung des Hofplatzes und Einrichtung eines Treffpunktes am Landschaftspflegehof mit Schautafel mit Gebietsübersicht, Bau eines Schaugeheges für Schafe, Ziegen und Galloways, Einbau von Trennelementen zwischen Aufenthalts- und Bastel- und Werkraum sowie Einbau einer separaten Zugangstür in der Scheune des Landschaftspflegehofes zur optimierten Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu Umweltbildungszwecken,

- die Koordinierung aller an den einzelnen Aktionen/Teilmaßnahmen Beteiligter,
- Ausstattung mit dauerhaften Materialien für die Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen, z.B. Binokulare, Bücher, Beamer, Laptop, Ausstellungsgegenstände.“

Für die Koordinierung des Projektes vor Ort wurden über 4 Jahre Personalkosten von insgesamt 100.000,- Euro veranschlagt. Die Förderung sollte zunächst auf 1 Jahr befristet vergeben werden, um ggf. eine Nachsteuerung zu ermöglichen. Für weitere Einzelmaßnahmen (Besucherlenkung, Naturerlebnissräume/Bildungsinseln, Verdunkelungsanlage, Schaugehege etc.) waren über 4 Jahre 73.700,- Euro veranschlagt. Aufgrund der großen Außenwirkung des Projektes wurde ein Fördersatz von 100 % (ohne Mehrwertsteuer) beantragt und bewilligt.

Über das aktuelle Angebot der Integrierten Station Höltigbaum im Haus der Wilden Weiden informiert die Internetseite „[www.hoeltigbaum.de](http://www.hoeltigbaum.de)“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Das breite Angebot umfasst u. a.:

- Naturfotografie für Kinder,
- Sommerferien-Programm auf dem Höltigbaum (Wasserwelten erforschen),
- „Wilde Weiden Olympiade“ für Grundschulklassen,
- Vogelkundliche Führungen,
- Biotoppflege mit Übernachtung für Jugendliche.

Die Veranstaltungen werden von ausgebildeten Umweltpädagoginnen und -pädagogen geleitet und können von Schulen und Kindergärten aus Schleswig-Holstein und Hamburg genutzt werden.

Das Fördervorhaben kann beispielhaft genannt werden im Hinblick auf eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Umweltbildung. Die Integrierte Station Höltigbaum wird von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein betrieben, das Haus der Wilden Weiden wird aber von einer Vielzahl von Anbietern aus Hamburg und Schleswig-Holstein für ihre jeweiligen Veranstaltungen genutzt (u. a. Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Verein Jordsand, Naturschutzjugend Hamburg, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hamburg). Das Angebot richtet sich an Gruppen von Jugendlichen oder Erwachsenen sowie an Schulklassen aus Schleswig-Holstein wie auch aus Hamburg.

## 6 Bewertung der Maßnahme

Seitens der EU-Kommission waren die folgenden gemeinsamen maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen für diese Fördermaßnahme vorgesehen (EEN, 2014):

- Frage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?

- Frage 20: Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Die Frage 18 ist bezüglich der hier betrachteten Fördermaßnahme von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend sind eher die Umweltwirkungen der Maßnahme. Es war daher auch die Frage 16 mit zu berücksichtigen:

- Frage 16: Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?

Rein formal müssten die Umweltwirkungen unter der Frage 20 subsummiert werden. Dies erschien aber nicht angemessen, da es sich bei den Umweltwirkungen nicht um „sonstige“ Wirkungen handelt sondern um die allein intendierten Hauptwirkungen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt daher hier auf den Fragen 16 und 20.

Die Bewertungsfragen sind sehr allgemein formuliert und zielen auf die gesamte Bandbreite der möglichen Wirkpfade. In den Projektsteckbriefen zu den Fallstudien werden die einzelnen Aspekte für ausgewählte Fördervorhaben näher beleuchtet.

**Frage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?**

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung der Fließgewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Erhalt von Lebensräumen und Arten, die nach Natura 2000 geschützt sind.

Hohe Biodiversität und naturnahe Fließgewässer sind auf einer allgemeinen Ebene wichtige Grundlagen einer hohen Lebensqualität im ländlichen Raum, konkrete und fassbare Aspekte der Lebensqualität (Naherholungsmöglichkeiten, Teilnahme und Partizipation) werden aber von den einzelnen Fördervorhaben nicht adressiert und sind im Einzelfall auch mangels geeigneter Kriterien nicht nachweisbar. Gewisse Aspekte der Lebensqualität (Landschaftsbild) werden aber unter Frage 16 mit behandelt.

**Frage 16: Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?**

Die in der Halbzeitbewertung bereits vorgenommene Bewertung der Fördermaßnahme kann auch nach jetzigem Kenntnisstand bestätigt werden.

Danach dient die Fördermaßnahme in vollem Umfang der Umsetzung von Natura-2000 sowie der Wasserrahmenrichtlinie. Es ist davon auszugehen, dass durch die umgesetzten Projekte ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des Landschaftsbildes sowie zum Umweltbewusstsein der Bevölkerung geleistet wurde.

In den Fallstudienberichten wird im Einzelnen gezeigt, welchen Beitrag die betrachteten Förderprojekte in Hinblick auf den Erhalt der Landschaft und die Verbesserung der Umwelt leisten. Der Schwerpunkt der Wirkungen liegt im Bereich der Kulturlandschaftspflege (Fallbeispiel „Heidepflege in der Fischbeker Heide“), der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern (Fallstudien „Kollau-Teich“ und „Serrahn-Wehr“) und der Vitalisierung von Fließgewässern („Entschlammung Gose-Elbe“).

**Frage 20: Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?**

### **Umweltbildung**

Im Rahmen des Projektes „Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für ein abgestimmtes Naturschutzbildungsangebot im NSG Höltingbaum“ geht es schwerpunktmäßig um das Thema Umweltbildung und Naturerleben. Es ist davon auszugehen, dass die neu geschaffenen Einrichtungen und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Umweltbildungsangebotes dazu beitragen, das Angebot noch attraktiver zu gestalten und noch mehr Kinder und Jugendliche an die Naturbeobachtung und den Naturschutz heranzuführen. Damit sind wichtige Wirkungen im Bereich Umweltbildung (Naturerleben) zu erwarten.

### **Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes**

Wesentliche Wirkungen im Bereich „Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes“ sind mit der **FFH-Managementplanung** für das EG-Vogelschutzgebiet Moorgürtel verbunden, da hier der Planungsprozess unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit durchgeführt wird.

Die EU-KOM hat verschiedentlich auf die Bedeutung der Managementplanung hingewiesen.

*„Obwohl die Erarbeitung eines Managementplanes in der Habitat-Richtlinie nicht zwingend vorgeschrieben ist, wird sie als ein sinnvolles Instrument zur Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von zukünftigen NATURA 2000-Gebieten angesehen. Derartige Pläne bilden nicht nur einen Rahmen für die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sondern sind – und das ist genauso bedeutend – auch ein gutes Werkzeug zur Durchführung von Konsultation und Kooperation mit wirtschaftlichen Interessensgruppen im betroffenen Gebiet. Damit hat ein Managementplan auch das Potential einer vertrauensbildenden Maßnahme gegenüber Interessensgruppen im sozio-ökonomischen Bereich. Natürlich zeigen sich diese positiven Effekte nur dann, wenn ein Plan objektiv, realistisch und umsetzbar ist.“<sup>2</sup>*

---

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000news/nat03\\_de.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000news/nat03_de.htm)

Nach Vorschlägen der EU-KOM sollte ein optimaler Managementplan folgende Elemente enthalten:

- eine politische Aussage mit Bezug auf Artikel 6 der Habitat-Richtlinie,
- eine Gebietsbeschreibung einschließlich einer Analyse früherer Landnutzungsformen,
- eine Beschreibung der Zielsetzung einschließlich kurzfristig und langfristig zu erreichender Ziele,
- eine Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die diesen Zielen entgegenstehen,
- eine Liste von realistisch umsetzbaren Maßnahmen einschließlich Zeit- und Kostenplanung,
- eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Monitoring und Erfolgskontrolle.

Die genannten Punkte sind vollumfänglich in den Empfehlungen und Anleitungen für die Erstellung von FFH-Managementplänen in Deutschland integriert worden.

Im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wurde u. a. auch die in vielen Gebieten noch fehlende Managementplanung problematisiert. Vor diesem Hintergrund wird mit der Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Hamburg einer Forderung der KOM entsprochen. Die damit verbundenen (indirekten) Wirkungen müssen daher an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden.

## 7 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung

Die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme blieb in den ersten Jahren deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Der Umsetzungsstand lag Ende 2009, bezogen auf die erteilten Bewilligungen, bei etwa 15 % der ursprünglich veranschlagten Mittel. In den Folgejahren konnten aber einige größere Projekte bewilligt werden, so dass das ursprünglich angestrebte Finanzvolumen auch erreicht wurde. Dies war u. a. auf gezielte Ansprache der Bezirksämter und der dort jeweils Zuständigen zurückzuführen.

Die investive Naturschutzförderung ist in Hamburg in der Förderperiode 2007 bis 2013 neu eingeführt worden. Ein Vorläuferprogramm existierte nicht. Von daher war davon auszugehen, dass in den ersten Jahren der Antragseingang eher verhalten ist. Neben den üblichen Anlaufschwierigkeiten sind unseres Erachtens aber auch noch andere Gründe für den zunächst geringen Mittelabfluss verantwortlich zu machen.

Für private Antragsteller und Naturschutzverbände war die Fördermaßnahme vor allem aufgrund des förmlichen, aufwendigen und unflexiblen Antragsverfahrens relativ unattraktiv. In Gesprächen mit potentiellen Antragstellern (Naturschutzverbänden) wurde darauf hingewiesen, dass Änderungen in der Umsetzung des Vorhabens (z.B. bei der Höhe der veranschlagten Kosten, bei

Detailanpassungen oder Friständerungen) nur mit Änderungsanträgen möglich seien und immer die Gefahr des Verlustes der Förderfähigkeit aus formellen Gründen bestünde (z.B. Fristversäumnis, Verlust von Originalbelegen, ungenehmigte Abweichung von den Antragsunterlagen oder von den Planungskosten). Kritisiert wurde auch das Erfordernis der Vorfinanzierung über einen längeren Zeitraum und die Nicht-Erstattung der Mehrwertsteuer. Eine konkrete Projektidee sei mit Hilfe z. B. einer Stiftung sehr viel einfacher umsetzen.

Private Antragsteller und Naturschutzverbände waren daher kaum in das Fördergeschehen involviert. Das sehr grundsätzliche Problem des für private Antragsteller hohen und kaum zumutbaren Verwaltungsaufwandes ließ sich seitens der Stadt Hamburg nicht beheben. Es dürfte auch eine entscheidende Rolle gespielt haben, dass in Hamburg in erheblichem Umfang Vorhaben der Eingriffsregelung umgesetzt werden müssen und damit in gewisser Weise eine Konkurrenz um Projektideen und um geeignete Flächen zwischen Eingriffsregelung und ELER-Förderung bestand.

## 8 Empfehlungen

### 8.1 Empfehlungen an das Land

Durch den Ausstieg von Hamburg aus der ELER-Förderung beziehen sich die folgenden Aussagen allein auf eine zukünftige rein nationale Förderung.

Die positive Entwicklung des Mittelabflusses insbesondere in der Teilmaßnahme „**Gewässerschutz**“ verdeutlicht den hohen Förderbedarf in diesem Bereich und resultiert aus dem erheblichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Die Stadt Hamburg wird auch in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel in diesem Bereich aufbringen müssen. Eine Teilfinanzierung über die entsprechende GAK-Maßnahme „Fließgewässerentwicklung“ ist möglich. Hier eröffnet der Ausstieg aus der ELER-Förderung die Möglichkeit, die Eigenmittel der Wasserwirtschaftsverwaltung ohne Rücksicht auf die „Förderkulisse ländlicher Raum“ auch in anderen Stadtteilen entsprechend der jeweiligen Prioritäten einzusetzen.

Eine Implementation der GAK-Maßnahme „**Schutzpflanzungen**“ in ein national finanziertes Förderprogramm kann unter den derzeitigen Förderbedingungen der GAK nicht empfohlen werden, da die Förderbedingungen für die Verhältnisse eines Stadtstaates (hohe Flächenkonkurrenz, hohe Flächenpreise, insgesamt wenig zur Verfügung stehende Fläche, Konkurrenz mit Projekten der Eingriffsregelung) zu unattraktiv sind und mit keiner nennenswerten Akzeptanz zu rechnen ist.

## 8.2 Hinweise an die EU-KOM und den Bund

Die folgenden Hinweise an den Bund und die EU-KOM beziehen sich auf die Förderperiode ab 2021.

Für die Teilmaßnahme 323B-Schutzpflanzungen sind die Förderbedingungen nach den Vorgaben der Nationalen Rahmenregelung relativ unattraktiv. Die Fördergrundsätze sollten auf Bundesebene überprüft werden.

Die Forderung der EU-Kommission nach verbindlicher Einführung von Projektauswahlkriterien erscheint zwar auf den ersten Blick sinnvoll, tatsächlich verursacht sie aber im Förderbereich des Natürlichen Erbes nur einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der nicht durch Effizienzgewinne zu rechtfertigen ist. Von daher sollte die Einforderung von Projektauswahlkriterien für diesen Förderbereich, in dem nahezu ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger beteiligt sind, überprüft werden.

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der vorletzten Förderperiode (2000 bis 2006) Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes in den EU-kofinanzierten Maßnahmen. Die Situation hat sich in der Förderperiode 2007 bis 2013 deutlich weiter verschärft und es zeichnet sich ab, dass in der Förderperiode 2013 bis 2020 keine Verbesserung zu erwarten ist.

Derzeit greifen in erster Linie die Naturschutzverwaltungen der Länder (und z. B. landeseigene Stiftungen) auf das Förderinstrument zum Natürlichen Erbe zurück. Von Privatpersonen oder Naturschutzverbänden wird die Förderung kaum in Anspruch genommen. Naturschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Naturschutzverbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen in die Naturschutzarbeit einzubeziehen. Das den Bewilligungsstellen und den Zahlstellen von der EU-Kommission aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Ein dringender Appell nach einer Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens richtet sich daher an die EU-Kommission aber auch an die Zahlstellen der Länder. Als Stichworte sein hier genannt:

- Erstattung der Mehrwertsteuer,
- höhere Toleranz bei Abweichungen in der Projektumsetzung gegenüber der Projektplanung,
- Wegfall der De-minimis-Regelung für Naturschutzverbände,

- Wegfall der Erfordernis festgelegter Projektauswahlkriterien,
- Ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden,
- Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes),
- keine rückwirkenden Änderungen von EU-Regularien und Förderbedingungen.

Falls hier in der Förderperiode ab 2020 keine grundlegenden Änderungen eintreten, wird das den Ländern aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollverfahren zu einer noch stärkeren Selektion von Vorhaben führen, die „EU-kompatibel“ und verwaltungstechnisch einfach umsetzbar sind. Wichtige Gemeinschaftsziele (Umsetzung von Natura-2000, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) werden dann aufgrund fehlender **breiter** Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen möglicherweise nicht erreichbar sein.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung war in der Förderperiode 2007 bis 2013 das wichtigste (und in einzelnen Bundesländern das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Von daher ist nicht nachvollziehbar, warum diesem Finanzierungsinstrument im Rahmen der ELER-Verordnung 2014-2020 kein eigener Artikel gewidmet wurde und die entsprechenden Fördermaßnahmen unter einem Spiegelstrich des Artikels, der wesentlich der Dorferneuerung zuzuordnen ist, programmiert werden mussten. Aufgrund der unklaren Formulierungen bestanden auch große Unsicherheiten über den zu wählenden Artikel.

Auch ist nicht nachvollziehbar, warum der Förderbereich des Natürlichen Erbes hinsichtlich des Kofinanzierungssatzes und der Anrechenbarkeit auf die Mindestverpflichtungen für den Umwelt- und Klimaschutzbereich nicht den Agrarumweltmaßnahmen gleichgestellt wurde. Dies sollte überprüft werden.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass mit der Neustrukturierung der ELER-Verordnung und der Durchführungsbestimmungen in der Förderperiode ab 2014 ein Effizienzgewinn verbunden ist, der in einer sinnvollen Relation zu dem mit der Neuprogrammierung verbundenen Aufwand steht. Hier wäre es wünschenswert, wenn in den Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2021 berücksichtigt werden könnte, dass ein hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen zu einer verwaltungstechnischen Entlastung auf allen beteiligten Ebenen führen würde, die ohne Effizienzverluste einfach umgesetzt werden könnte.

## Literaturverzeichnis

- Richtlinie ELER-Code 323A vom 19.03.2008: Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert nach dem Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- ILE-Richtlinie vom 13.11.2008: Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung von Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER entsprechend dem Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes.
- BSU, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Antrag auf Förderung von Maßnahmen - Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert (Code 323A), Naturschutzbildungskonzept Höltigbaum.
- BWK Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft und Kulturbau (2006): Methodenstandards für die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen, 1. Auflage, 115. S.
- BWS & Planula (2010): Machbarkeitsstudie, Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr in Hamburg-Bergedorf vom Schleusengraben zur Oberen Bille, Gutachten im Auftrag der FHH, Bezirksamt Bergedorf, Dezernat für Wasserwirtschaft, Bauen und Umwelt, Management des öffentlichen Raumes, Textteil 40 S. mit 16 Anlagen und 21 Dokumentationen, unveröffentlicht.
- DWA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V. (2010): DWA-Regelwerk, Merkblatt DWA-M 509, Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke - Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung, 286 S.
- EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: [http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app\\_templates/enrd\\_assets/pdf/evaluation/epe\\_master.pdf](http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf). Zitiert am 9.7.2014.
- EU-COM, Commission of the European Communities (2006): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.
- Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2014): Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen von *PROFIL*, Modulbericht im Rahmen der begleitenden Evaluierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (Veröffentlichung in Vorbereitung). Braunschweig.
- limnobios, Büro für Fisch und Gewässerökologie (2014): Funktionsüberprüfung des Fischpasses am Serrahn-Wehr, Gutachten im Auftrag der FHH, Bezirksamt Bergedorf, Management des öffentlichen Raumes, 22 S., unveröffentlicht.
- Sandkühler, J. (2004): Die Halboffene Weidelandschaft als landwirtschaftlicher Betriebszweig - Erfahrungen aus dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum". In: Finck, P, Härdtle, W, Redecker, B und Riecken, U (Hrsg.): Weidelandschaften und Wildnisgebiete - Vom Experiment zur Praxis -. Bonn - Bad Godesberg. S. 293-302.
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Hrsg. (2003): Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum", Broschüre der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, 45 S.

von Oheimb, G., Eischeid, I., Finck, P., Grell, H., Härdtle, W., Mierwald, U., Riecken, U. und Sandkühler, J. (2006): Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum. Perspektiven für den Erhalt und die naturverträgliche Nutzung von Offenlandlebensräumen. - Ergebnisse und Erfahrungen aus dem gleichnamigen Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E) des Bundesamtes für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 36. 280 S., Bonn.

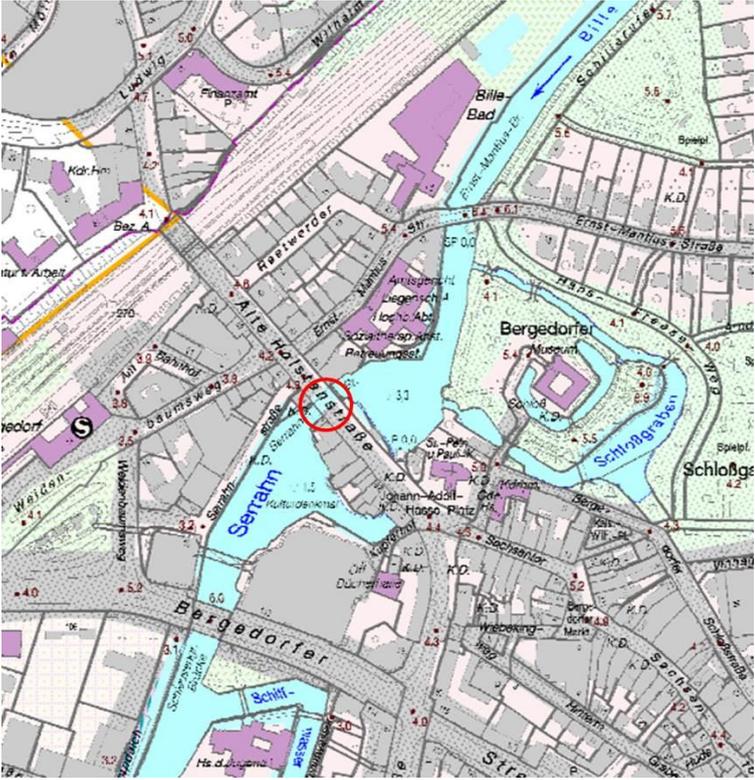
## Anhang

### Verzeichnis des Anhangs

Fallstudie 1: Serrahn-Wehr	27
Fallstudie 2: Kollauteich	36
Fallstudie 3: Heidepflege im NSG Fischbeker Heide	40



<b>Fallstudie 1: Serrahn-Wehr</b>	
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Herstellung der Durchgängigkeit der Oberen Bille am Serrahn-Wehr in HH-Bergedorf durch Errichtung eines modifizierten Vertikalschlitzpasses
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Bezirksamt Bergedorf
<b>Fördermaßnahme und Richtlinie:</b>	ELER 323A Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert
<b>Laufzeit/Finanzen:</b>	2011-2013 Bewilligte ELER-Mittel (ohne GAK): 0,92 Mio. Euro, Reduzierung des förderfähigen Anteils auf 87 % (entsprechend des Anteils des ländlichen Raums am positiv beeinflussten Gebiet)
<b>Gebietskulisse:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchgängigkeit von der Dove-Elbe über den Schleusengraben/Serrahn bis in den Flußlauf der Oberen Bille und oberhalb des Serrahn-Wehrs bis zum Reinbeker Schloss</li> </ul>
<b>Ziele und Planungsgrundlagen</b>	
<b>Naturschutzfachliche Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr</li> <li>Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Oberen Bille entsprechend den Zielen der WRRL</li> </ul>
<b>Sonstige Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>
<b>Planungsgrundlagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>BWS &amp; Planula (2010): Machbarkeitsstudie; Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr in Hamburg-Bergedorf vom Schleusengraben zur Oberen Bille, Gutachten im Auftrag der FHH, Bezirksamt Bergedorf, Dezernat für Wasserwirtschaft, Bauen und Umwelt, Management des öffentlichen Raumes, Textteil 40 S. mit 16 Anlagen und 21 Dokumentationen, unveröffentlicht</li> </ul>
<b>Informationsquellen</b>	
<b>Informationsquellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsunterlagen (3 Seiten)</li> <li>Diverse. Zeitungsartikel, insbesondere Ausgaben der Bergedorfer Zeitung, u.a. <a href="http://www.bergedorfer-zeitung.de/reinbek/article131042645/Sechs-Monate-Sperrung-fuer-die-Fischtreppe.html/">http://www.bergedorfer-zeitung.de/reinbek/article131042645/Sechs-Monate-Sperrung-fuer-die-Fischtreppe.html/</a></li> <li>Inaugenscheinnahme des Fördervorhabens, gemeinsam mit Herrn Stieber, BSU, am 31.03.2015</li> <li>Interview mit Herrn Wehling, Bezirksamt Bergedorf, Dezernat für Wasserwirtschaft, am 31.03.2015</li> <li>Protokoll der Inaugenscheinnahme am 14.02.2013, 31.05.2013 und 27.08.2013 (BSU, vom 27.08.2013).</li> </ul>
<b>Sonst. Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>BWK Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (2006): Methodenstandard für die die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen, 1. Auflage, 115 S.</li> <li>BWS gmbH &amp; Planula (2011): Erfolgskontrolle für Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (Schlitzpass mit durchströmten Wänden) in der Brookwetterung, Gutachten im Auftrag der FHH, Bezirksamt Bergedorf</li> <li>DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (2010): DWA-Regelwerk, Merkblatt DWA-M 509, Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung, Hrsg.: DWA, 286 S.</li> <li>FGG Flussgebietsgemeinschaft Elbe (2014): Hintergrunddokument zur wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage „Verbesserung von Gewässerstruktur</li> </ul>

	<p>und Durchgängigkeit“, Teilaspekt Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, Bearbeitung durch die Ad-hoc AG Durchgängigkeit/Fische der FGG Elbe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FHH (o. A.): Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (<a href="http://www.hamburg.de">www.hamburg.de</a>)</li> <li>• FHH (2004): Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Landesinterner Bericht zum Bearbeitungsgebiet Bille, Bestandsaufnahme und Erstbewertung (Anhang II/Anhang IV der WRRL), Stand: 20.09.2004, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</li> <li>• Gantert, C. &amp; M. Dembinski (2012): Erfolgskontrolle einer Wanderhilfe für Fische, Untersuchungen an einem modifizierten Schlitz-Pass; Wasser und Abfall 12/2012, S. 41-46</li> </ul>
<p><b>Wirkungskontrollen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• limnobios (2014): Funktionsüberprüfung des Fischpasses am Serrahnwehr; Gutachten im Auftrag der FHH, Bezirksamt Bergedorf</li> </ul>
<p><b>Karte 1/1:</b> Lageskizze (Quelle: Bezirksamt Bergedorf, aus: BWS GmbH/Planula (2010): Machbarkeitsstudie)</p>	
<p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>	
	<p>Die Fischwanderhilfe am Serrahnwehr ist einer der wichtigsten Teilbausteine zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für ein Gewässereinzugsgebiets von über 500 km<sup>2</sup>, das von der Elbe über die Dove-Elbe bis in die Obere Bille in Hamburg und das Gewässernetz der Bille in Schleswig-Holstein reicht.</p> <p>Bereits im 13. Jahrhundert wurde der Gewässerverlauf der Oberen Bille durch die Schüttung eines Damms und den Bau der Kornwassermühle im heutigen Stadtzentrum von Bergedorf anthropogen stark umgestaltet. Hierdurch entstand das Serrahnwehr mit dem Serrahn, der später durch den Bau des Schleusengrabens direkt mit der Dove-Elbe verbunden wurde und damit als Hafen nutzbar war (siehe Karte 1).</p> <p>Das Serrahnwehr dient nicht nur als Stauanlage, es hat auch eine wasserstandsregulierende Funktion für die Obere Bille, da die Hamburger Wasserwerke etwas oberhalb Wasser entnehmen. Das Stauziel liegt bei NN+3,15 m. Da der Normalwasser-</p>

stand im Serrahn bei NN+1,40 m liegt ergibt sich eine Fallhöhe am Wehr von 1,75 m (limnobios, 2014). Das Wehr war damit für Fisch- und Neunaugenarten nicht durchlässig.

Der mittlere Abfluss (MQ) der Oberen Bille liegt bei  $2,1 \text{ m}^3/\text{s}$ , hiervon werden  $1,2 \text{ m}^3/\text{s}$  über die Kornwassermühle geleitet (Foto 4).

Nach der Bestandsaufnahme gemäß Wasserrahmenrichtlinie entsprach die Fischfauna der Oberen Bille nicht der Referenzzönose. Es fehlten Wanderfischarten, die aufgrund der nicht vorhandenen Durchgängigkeit den Oberlauf nicht besiedeln konnten. Als wichtigste Hindernisse wurden die Tatenberger Schleuse, das Serrahn-Wehr und das Wehr am Reinbeker Schloss identifiziert.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr geprüft. Aufgrund der räumlich sehr beengten Verhältnisse im innerstädtischen Bereich des Serrahnwehres mussten alle Varianten unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen und möglichen Beeinträchtigungen (Abflusswege, Bauwerke, Eigentumsverhältnisse Beeinflussung von Grundwasserständen und Standsicherheiten der umgebenden Gebäude) betrachtet werden. Die Gutachter (BWS & Planula, 2010) schlugen unter Berücksichtigung der baulichen und hydraulischen Randbedingungen die Errichtung eines modifizierten Vertikalschlitzpasses vor. Die etwas naturnähere Planungsvariante „Steinschwellen-Beckenpass“ schied aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in das Brückenbauwerk und der erheblichen Veränderung der wasserwirtschaftlichen Situation (u. a. Hochwasserschutz) aus.

Vor Beginn der eigentlichen Errichtung des Fischpasses musste ein parallel gelegener Umlauf ertüchtigt werden, um den Abfluss der Bille während der Bauarbeiten zu ermöglichen. Auch wurde ein Treibselfang errichtet, um den störungsfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Der Fischpass wurde in Stahlbauweise errichtet (Corten-Stahl), zur Gründung waren umfangreiche Pfahlgründungen erforderlich. Durch die Aneinanderreihung von 18 Becken mit einer Länge von 3 m und einer Breite von 2,25 m wird die Fallhöhe des Serrahn-Wehres stufenweise abgebaut. Die Gesamtlänge des Fischpasses beträgt 86 m (Fotos 1-3). Durch die teilweise Befüllung der Kammern mit Substrat (Blähton und Kies) ist der Fischpass auch für Makrozoobenthos passierbar und es erfolgt (in geringem Umfang) eine Besiedlung mit Pflanzen.

Es werden dauerhaft  $0,3 \text{ m}^3/\text{s}$  über den Fischpass geleitet. Hierdurch entsteht am Einstieg in den Fischpass eine ausreichend starke Lockströmung von über 1 m/s.

Zur Funktionsüberprüfung wurde im Zeitraum September 2013 bis Mai 2014 ein Fischmonitoring durchgeführt. Die erfolgreich aufgestiegenen Fische wurden über Reusenbefischungen ermittelt. Hierbei wurden die gefangenen Tiere nach Art und Länge registriert und anschließend im Oberwasser wieder ausgesetzt (limnobios, 2014). Zusätzlich erfolgten Elektrobefischungen im Schleusenkanal unterhalb des Serrahnwehres.

Über die Ergebnisse wird weiter unten berichtet.

**Foto 1/1:**

Fischtreppe von der Alten  
Holstenstraße aus gesehen  
(Eigene Aufnahme, März,  
2015)

**Foto 1/2:**

Fischtreppe mit dem Serr-  
ahn-Wehr (Eigene Aufnah-  
me, März 2015)



**Foto 1/3:**

Auslauf bzw. Einstieg in den Fischpass in Nähe der Kornwassermühle (Eigene Aufnahme, März 2015)

**Foto 1/4:**

Umgebauter Auslauf der Oberen Bille an der Kornwassermühle im östlichen Bereich des Serrahns (Eigene Aufnahme, März 2015)



<b>Wirkungen</b>	
<b>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Wirkbereiche):</b>	<p>Im Auftrag des Bezirksamtes Bergedorf wurde in 2014 eine Funktionsüberprüfung des Fischpasses vorgenommen (limnobios, 2014). Bei den Reusenbefischungen im Herbst 2013 und Frühjahr 2014 wurden an 38 Tagen insgesamt 122 Individuen und neun Fischarten erfasst. „Die kleinsten und leistungsschwächsten Individuen waren Juvenile der Arten Rotauge, Hasel und Brassen mit Totallängen von 6-9 cm. Bei den längsten Fischen handelte es sich um zwei Schuppenkarpfen von 55 und 64 cm sowie einen Aland von 42 cm und einen Döbel von 36 cm“ (limnobios, 2014).</p> <p>Bei der Elektrobefischung des Schleusengraben (am 04.12.2013 sowie am 07. Und am 27.05.2014) wurden insgesamt 20 Fischarten nachgewiesen. Der Gesamtfang von knapp 2.700 Individuen wurde von Flussbarsch und Rotauge dominiert.</p> <p>Die Bewertung der Funktionstüchtigkeit des Fischpasses erfolgte gemäß den BWK-Methodenstandards (2006) und anhand der Bemessungs- und Gestaltungsregeln nach DWA (2010). Die Gutachter kommen zu dem abschließenden Urteil, dass die Funktionstüchtigkeit des Fischpasses insgesamt als gut einzustufen ist. Die Auffindbarkeit sei aufgrund der ausreichend großen Lockströmung gegeben und die Abmessungen des Bauwerkes erfüllen die Vorgaben nach DWA (2010). Die normierten Aufstiegszahlen sind aber nur als mäßig einzustufen. Dies wurde darauf zurückgeführt, dass bestimmte für die Bewertung zu berücksichtigende Arten (Kaulbarsch) im Serrahn nicht vorkamen. Andere vorkommende Arten gehen dagegen nicht in die Bewertung ein (Rotauge, Hasel, Brassen).</p> <p>Das Serrahn-Wehr stellte auf Hamburger Gebiet das letzte große Wanderhindernis für die Fischfauna in der Bille oberhalb der Tatenberger Schleuse dar. Auf schleswig-holsteinischem Gebiet besteht noch eine größere Wehranlage am Reinbeker Schloss. Mit dem Bau eines Fischpasses soll dort aber auch in 2015 begonnen werden (Bergedorfer Zeitung vom 08.08.2014 und vom 31.10.2014).</p> <p>Nach Umsetzung auch dieser Maßnahme wäre damit das Gewässersystem von Dove-Elbe und Bille von der Tatenberger Schleuse bis in den Oberlauf der Bille für die Fischfauna durchgängig gestaltet. Für die Herstellung der Durchgängigkeit an der Tatenberger Schleuse ist eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragt (Bürger-schaft der FHH, Kleine Anfrage vom 09.10.2014, Drucksache 20/13304).</p> <p>Generell ist die Herstellung der Durchgängigkeit eine notwendige Bedingung für die Entwicklung einer artenreichen Fischfauna und eines guten ökologischen Zustandes, nicht aber eine hinreichende. Weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung und zur Verbesserung der Wasserqualität müssen hinzukommen.</p> <p>Nach Aussage des Bezirksamtes Bergedorf hat sich die Fischfauna im Schleusengraben nach Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Kurfürstenschosse sehr positiv entwickelt. Dieses Wehr im Schleusengraben wurde in 2009 umgebaut und mit einer Fischaufstiegshilfe ausgestattet. Ergänzend wurden weitere Maßnahmen zur Struktur-anreicherung umgesetzt.</p> <p>In Verbindung mit weiteren strukturverbessernden Maßnahmen, die seitens des Bezirksamtes Bergedorf an der Bille oder durch andere Akteure (z.B. Naturschutz-verbände) umgesetzt werden, sind mit dem Bau des Fischpasses längerfristig deutliche positive Wirkungen für die Gewässerökologie bzw. die Fischfauna zu erwarten. Einer wesentlichen Forderung der WRRL wird damit entsprochen.</p> <p>Die Maßnahme dient der Sicherung der biologischen Vielfalt und unterstützt den Aufbau eines umfassenden Biotopverbundsystems.</p>
<b>Ergänzende Kriterien:</b>	<p>Die Herstellung der Durchgängigkeit an wichtigen Vorranggewässern ist erklärtes Ziel der Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Eine detaillierte Beschreibung der Ausgangssituation und der ökologischen Defizite findet sich in dem landesinternen Bericht zum Maßnahmengbiet Bille aus dem Jahre 2004 (FHH, 2004). Eine aktualisierte Darstellung zum Stand der Maßnahmenumsetzung für das</p>

gesamte Einzugsgebiet der Elbe findet sich in dem Hintergrunddokument der Flußgebietsgemeinschaft Elbe „Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit“. Die Herstellung der Durchgängigkeit am Serrahn-Wehr wird hierbei im Zusammenhang mit den übrigen im Gewässerverlauf noch vorhandenen Wanderrückstellungen betrachtet.

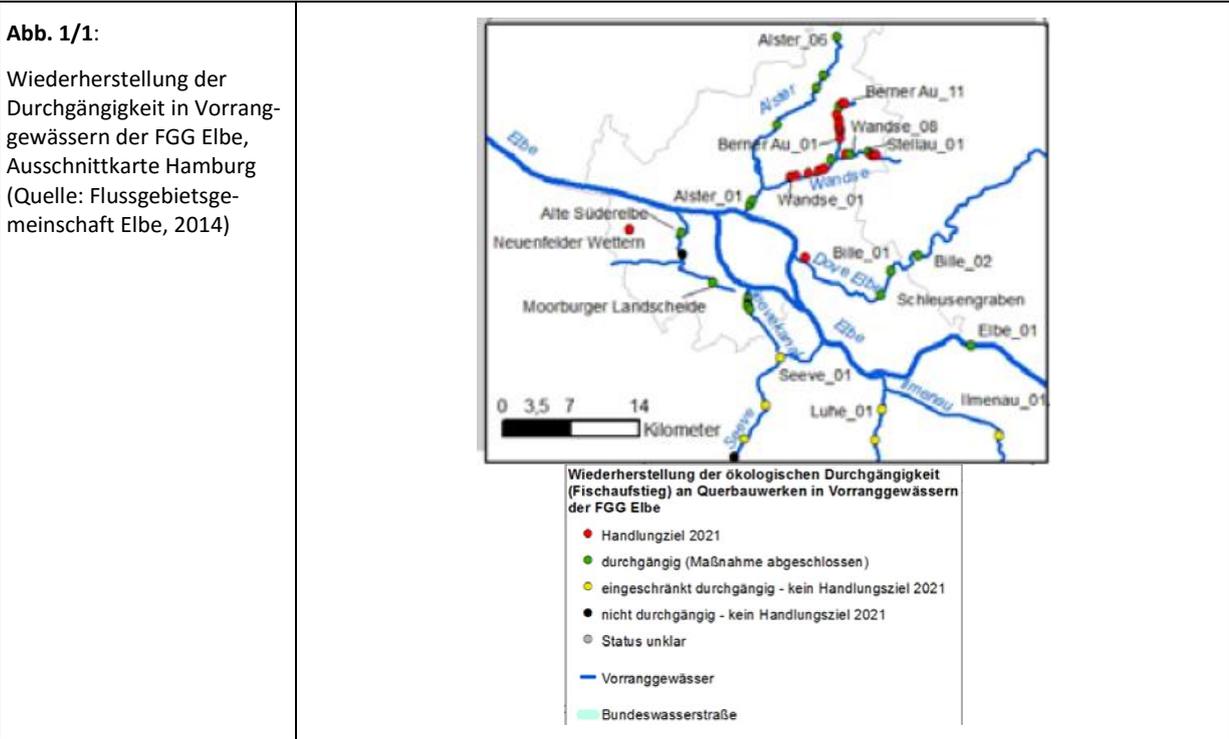
Das geförderte Vorhaben ist in ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen eines größeren Fließgewässers eingebunden (siehe Abb. 1). Die besonderen Bedingungen mitten im Stadtzentrum von Bergedorf werden im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie (BWS & Planula, 2010) erörtert. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die verschiedenen Planungsvarianten mit den relevanten Akteuren in ihren möglichen Auswirkungen diskutiert. Die Diskussionsergebnisse und die Anmerkungen der beteiligten Gruppen wurden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Naturschutzinterne Zielkonflikte waren bei der Baumaßnahme nicht gegeben, wohl aber Konflikte mit anderen Fachbehörden, wie beispielsweise mit der Denkmalschutzbehörde. Hier wurde aufgrund der Abstimmung mit dem Denkmalschutz der ursprüngliche Bauentwurf abgeändert und die Ausführung erfolgte in Corten-Stahl anstatt in Beton (Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 12.01.2011).

Die Errichtung eines technischen Bauwerkes in einem Umfeld mit herausgehobener Bedeutung für den Denkmalschutz ist grundsätzlich schwierig. Eine Wertung der bautechnischen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes Gewässerschutz-Denkmalschutz kann durch die Evaluatoren nicht erfolgen, da die unterschiedlichen Zielebenen nicht miteinander verglichen werden können und Zielkonflikte dieser Art nur auf politischer Ebene und durch Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbehörden zu entscheiden sind.

Von einer gegebenen Nachhaltigkeit der Wirkungen ist auszugehen. Diese werden sich auch erst im Verlauf mehrerer Jahre entfalten können.

Das Vorhaben wird von Bürgern und verschiedenen Interessengruppen in der Stadt durchaus kontrovers diskutiert. Die Hauptkritik zielt allerdings in erster Linie auf den Kostenaspekt (siehe z. B. Bergedorfer Zeitung, Leserbrief zum Beitrag vom 12.04.2013 „Warum gibt es keine Treppe für Menschen“). Die Frage nach der Angemessenheit der Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes ist letztlich aber ebenfalls eine politische Frage und kein Gegenstand der Evaluation, da sich Umweltgüter nicht monetär bewerten lassen.



**Zu erwartende sonstige Wirkungen:** -

**Potentielle Wirkbereiche:**

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege /
Gewässerschutz ++	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben /
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
<b>Zu erwartende Wirkungen:</b> ++: stark positiv    +: positiv    /: neutral, nicht relevant    -: negativ    --: stark negativ			

**Ergänzende Kriterien:**

Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“    +: gegeben    /: neutral, nicht relevant    -: nicht erkennbar, nicht gegeben			

**Sonstige Anmerkungen:**

**Förderkulisse Ländlicher Raum:** Die Maßnahme liegt nicht innerhalb der Förderkulisse „Ländlicher Raum“. Im Schwerpunkt 3 dürfen Fördergelder aber auch in Anspruch genommen werden, wenn bestimmte Vorhaben zwar außerhalb der Förderkulisse umgesetzt werden, die Wirkungen aber im ländlichen Raum erzielt werden. Es wurde daher mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) der Anteil des von dem Vorhaben profitierenden Gewässerlaufes erfasst, der im Ländlichen Raum liegt. Als förderfähige Kosten wurden dementsprechend nur die Anteile für den ländlichen Raum, in diesem Fall 87 % der Nettoinvestitionskosten, ausgewiesen. Die EU-Mittel betragen davon die Hälfte.

**Weitere Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit:** Der Bau des Fischpasses am Serrahn-Wehr ist nur eines der verschiedenen in Hamburg umgesetzten Vorhaben zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Ein weiteres

über ELER im Zeitraum 2007 bis 2014 gefördertes Vorhaben ist die Herstellung der Durchgängigkeit an der Fuhlsbütteler Schleuse. Diese Baumaßnahme ist ein wichtiger Baustein bei der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Alstersystems. Die beiden weiteren Schleusen „Rathausschleuse“ und „Mühlenschleuse“ wurden/werden in 2014 (Fischwanderhilfe Rathausschleuse) und in 2015 (Fischwanderhilfe Mühlenschleuse) außerhalb von ELER ebenfalls durchgängig gestaltet. Damit werden die wesentlichen Forderungen der WRRL auch für das System der Alster umgesetzt (<http://www.hamburg.de/wrrl/>).

Weitere Vorhaben u. a. an der Brookwetterung wurden ebenfalls außerhalb von ELER umgesetzt. Die Brookwetterung gehört zum Gewässersystem der Dove-Elbe. Die sogenannte Alte Brookwetterung mündet südlich von Bergedorf in den Schleusengraben, die Neue Brookwetterung mündet in die Dove-Elbe. Im Winter 2009/2010 wurden an den zwei Stauanlagen „Neue Brookwetterung“ und „Rehwinkel“ zwei Wanderhilfen für Fische eingebaut. Es handelt sich um sogenannte aqua-LEB-Pässe, die insbesondere eine Wanderung/Besiedlung für die Wirbellosenfauna ermöglichen sollen. Hierzu befinden sich zwischen den einzelnen Becken mit verschiedenen Materialien befüllbare Drahtgitterkörbe.

Diese Anlagen wurden ebenfalls einer umfangreichen Erfolgskontrolle unterzogen. Hierbei wurden die hydraulischen Verhältnisse, die Aufstiegsmöglichkeiten für Fische, das Artvorkommen des Makrozoobenthos und das Pflanzenaufkommen untersucht. Die Ergebnisse werden zusammenfassend bei BWS gmbH/Planula (2011) sowie bei Gantert & Dembinski (2012) beschrieben. Die Maßnahmen ergänzen die an der Brookwetterung durchgeführte Entschlammung, die über ELER (Code 323A) finanziert wurde.

**Foto 1/5:**  
Mäanderfischpass an der  
Fuhlsbütteler Schleuse  
(Quelle: FGG Elbe, 2014)



<b>Fallstudie 2: Kollauteich</b>	
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Herstellung der Durchgängigkeit am Kollauteich
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, Abt. Straßen und Gewässer
<b>Fördermaßnahme und Richtlinie:</b>	ELER 323A Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert
<b>Laufzeit/Finanzen:</b>	Umsetzungszeitraum 2011 (Fertigstellungspflege bis 2013) Gesamtkosten des Vorhabens: ca. 297.000 Euro brutto, bewilligte ELER-Fördermittel: 124.790 Euro, Auszahlungsstand 01.02.2013: 113.064 Euro
<b>Gebietskulisse:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezirk Eimsbüttel</li> </ul>
<b>Ziele und Planungsgrundlagen</b>	
<b>Naturschutz-fachliche Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Verbesserung der Strukturvielfalt der Kollau, Förderung der Biodiversität, Verbesserung Biotopverbund</li> </ul>
<b>Sonstige Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<b>Planungsgrundlagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerstrukturkartierung</li> <li>• Vermessung, Sediment- und Baugrunduntersuchung</li> </ul>
<b>Informationsquellen</b>	
<b>Informationsquellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsunterlagen (10 Seiten, inkl. Einzelkostenermittlung)</li> <li>• BSU (2011): Bericht zur Inaugenscheinnahme am 19.12.2011, mit Fotodokumentation</li> <li>• Telefonische Rücksprache mit Bezirksamt Eimsbüttel</li> </ul>
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FHH, Freie und Hansestadt Hamburg (2011): Ergebnis der Bewertung der Hochwasserrisiken nach §73 WHG in der Freien und Hansestadt Hamburg; <a href="http://www.hamburg.de">www.hamburg.de</a></li> <li>• NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer</li> <li>• Dickhaut, W. (2005): Fließgewässerrenaturierung heute: Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis, Abschlussbericht eines BMBF-Forschungsvorhabens, 120 S.</li> </ul>
<b>Wirkungskontrollen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>

**Abb. 2/1:**

Luftbild des Kollauteiches  
(Quelle: Google Earth, Luft-  
bild vom 06.10.2006)

**Beschreibung des Vorhabens**

Die Kollau ist ein knapp acht Kilometer langer sandgeprägter Tieflandbach im Norden Hamburgs, der im Stadtteil Schnelsen entspringt und an der Grenze zu Groß Borstel in die Tarpenbek mündet.

Der Lauf der Kollau ist in dem Lageplan über die Hochwasserrisiken im Stadtgebiet von Hamburg vollständig als ein durch Binnenhochwasser betroffener Gewässerabschnitt gekennzeichnet (FHH, 2011). Es wurde daher u.a. im Oberlauf ein Hochwasser-Rückhaltebecken errichtet, der so genannte Kollauteich, der sich recht naturnah entwickelt hat. Dieser war aber im Hauptschluss angeordnet und verminderte die Durchgängigkeit des Gewässers. Eine Beeinträchtigung war durch die Nährstoffanreicherung und die Erwärmung im Bereich des Teiches gegeben.

Nach der Hamburger Biotopkartierung ist die Kollau als „naturnaher Bach mit Beeinträchtigungen“ einzustufen.

Im Rahmen des hier betrachteten Fördervorhabens wurde die Kollau in einem neuen, mit Kieselsohle gestalteten Bachbett an dem Rückhaltebecken vorbeigeführt. Da nicht ausreichend Fläche zur Gestaltung eines Umlaufgerinnes zur Verfügung stand, musste im Randbereich des Teiches mit Hilfe von Gabionen eine Abgrenzung geschaffen werden.

Durch die Maßnahme ist die Durchgängigkeit des Gewässers insbesondere für Wasserwirbellose wiederhergestellt worden.

Das Gesamtvorhaben umfasste folgende Arbeitsschritte:

- Befischung des Teiches (Foto 2/1) und Wasserstandsabsenkung mit Hilfe von Pumpen,
- Teilentschlammung und vorbereitende Bodenarbeiten,
- Setzung und Verfüllung von Steingabionen (Foto 2/2) als Abgrenzung zwischen Teich und neu anzulegendem Gerinne,
- Herstellung des zum Teich hin abgedichteten Gerinnes mit Sohl- und Böschungfußbefestigung (Foto 2/3), Einbringen strukturegebender Elemente,
- Initialbepflanzung.

Die besondere Herausforderung bei diesem Vorhaben bestand darin, die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen ohne gleichzeitig die Funktion des Kollau-

	<p>teiches als Hochwasserrückhaltebecken einzuschränken. Das Problem wurde durch die Trennung des neuen Gewässerlaufes vom Teich durch eine Gabionenwand gelöst. Im Hochwasserfall läuft das Wasser über eine Wehrschwelle in den Kollauteich, dem hierdurch weiterhin Frischwasser zugeführt wird.</p> <p>Während der Bauarbeiten mussten Fußgänger und Radfahrer um den Teich herum umgeleitet werden.</p> <p>Der Teich ist an die Angler-Interessengemeinschaft (AIG) verpachtet, mit der seitens des Bezirksamtes ein enger Kontakt besteht. Die Abfischaktion wurde in Zusammenarbeit mit der AIG durchgeführt und die Fische in ein anderes Pachtgewässer umgesetzt.</p>
<p><b>Foto 2/1:</b></p> <p>Abfischen des Teiches vor Beginn der Erdarbeiten in Zusammenarbeit mit der Angler-Interessengemeinschaft (Quelle: BSU, 2011)</p>	
<p><b>Foto 2/2:</b></p> <p>Errichtung der Gabionenwand (Quelle: BSU, 2011)</p>	

<p><b>Foto 2/3:</b></p> <p>Neu hergestelltes und profiliertes Gerinne noch ohne Bepflanzung; die Gabionen sind überdeckt (Aufnahme: BSU, 2011).</p>	
<p><b>Wirkungen</b></p>	
<p><b>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:</b></p>	<p>Der Bau des Umlaufgerinnes und damit die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in diesem Bereich der Kollau entsprechen den Forderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und liefern einen Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials in der Kollau. Die Hauptwirkungen liegen damit im Bereich des Fließgewässerschutzes und des faunistischen Artenschutzes (Fische, Wirbellose) sowie der Biotopentwicklung.</p> <p>Die Durchführung von Wirkungskontrollen in diesem speziellen Fördervorhaben war nicht erforderlich, da die positiven Wirkungen von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit hinreichend gut belegt sind (NLWKN, 2007; Dickhaut, 2005).</p> <p>Sonstige Wirkungen bestehen nicht.</p>
<p><b>Foto 2/4:</b></p> <p>Das Umlaufgewässer im Herbst 2011 (Aufnahme: BSU, 2011)</p>	

<b>Fallstudie 3: Heidepflege im NSG Fischbeker Heide</b>	
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Grundinstandsetzung von 10 ha überalterter Heide durch Schoppen
<b>Zuwendungs-empfänger:</b>	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
<b>Fördermaßnahme und Richtlinie:</b>	ELER 323A Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert
<b>Laufzeit/Finanzen:</b>	Herbst 2011 Nettokosten: 41.372 Euro, Fördersatz: 100 %
<b>Gebietskulisse:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG und FFH-Gebiet Fischbeker Heide</li> </ul>
<b>Ziele und Planungsgrundlagen</b>	
<b>Naturschutz-fachliche Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer historischen Kulturlandschaft</li> <li>• Förderung von Tier- und Pflanzenarten der Heidelandschaft</li> </ul>
<b>Sonstige Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft</li> <li>• Stärkung des Tourismus</li> </ul>
<b>Planungsgrundlagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsbüro EGL (2010): Umsetzung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Fischbeker Heide, Gutachten im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, unveröffentlicht</li> </ul>
<b>Informationsquellen</b>	
<b>Informationsquellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsunterlagen (3 Seiten)</li> <li>• Internetseite <a href="http://www.fischbeker-heide.de/">http://www.fischbeker-heide.de/</a></li> <li>• Jahresbericht des Naturschutz-Informationshauses „Schafstall“ Fischbeker Heide 2012 (Wieczorek, 2013)</li> <li>• Begehung des Naturschutzgebietes mit der Schäferin Frau Pelka sowie dem Naturschutzwart Herrn Krause am 05.09.2012</li> <li>• Interview mit Birgit Malzburg, Naturschutzamt, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg. Persönliches Gespräch am 05.09.2012</li> </ul>
<b>Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keienburg, T. und Prüter, J. (2006): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Erhaltung und Entwicklung einer alten Kulturlandschaft. Mitteilungen aus der NNA, H. 17. Jahrgang, Sonderheft 1. 65 S., Schneverdingen.</li> <li>• VNP (2013): Internetseite der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide zu Methoden der Heidepflege, download vom 28.03.2013 <a href="http://www.stiftung-naturschutzpark.de/index.htm?http://www.stiftung-naturschutzpark.de/offenlandpflege.htm">http://www.stiftung-naturschutzpark.de/index.htm?http://www.stiftung-naturschutzpark.de/offenlandpflege.htm</a></li> </ul>
<b>Wirkungskontrollen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mierwald et al. (2008): Effizienzkontrolle von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten Hamburgs – Biomonitoring -; Gutachten des „Kieler Instituts für Landschaftsökologie“ im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kapitel Fischbeker Heide, Seiten 95-</li> <li>• Büro für biologisch-ökologische Gutachten und Planung (2011) Kartierung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen im Schutzgebiet Fischbeker Heide, Aktualisierung der Bewertungen von FFH-LRT, Gutachten im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Natur- und Ressourcenschutz</li> </ul>

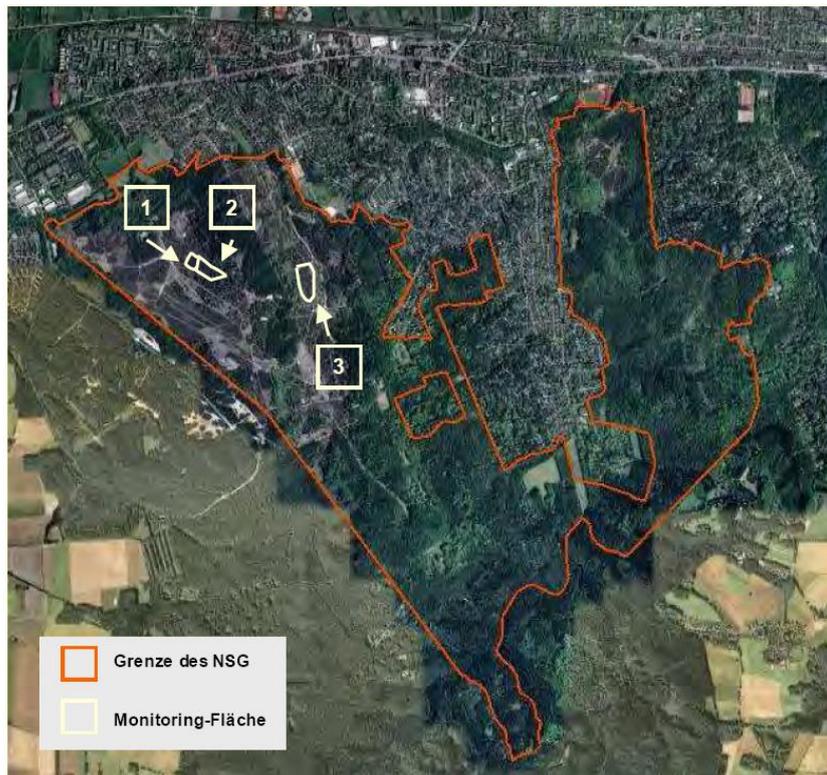
Beschreibung des Vorhabens	
	<p>Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt im Naturschutzgebiet Fischbeker Heide über 220 ha offene Heideflächen. Die Heide ist teilweise stark überaltert und verjüngt sich kaum noch. Probleme sind der Nährstoffeintrag, die damit einhergehende Vergrasung sowie auch der Befall mit dem Heideblattkäfer. Die Flächen werden zwar mit Heidschnucken beweidet und teilweise entkusselt, dies genügt aber nicht, um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten.</p> <p>In einer gemeinsamen Flächenbegehung von Vertretern der Abteilung Naturschutz der BSU mit dem Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide (VNP), der über große Erfahrungen mit der Heidepflege verfügt, wurde festgestellt, dass auf etwa 40 ha eine Grundinstandsetzung zur Regeneration der Heide dringend erforderlich ist (Förderantrag vom 06.09.2011).</p> <p>Hierfür kommen im Wesentlichen zwei Verfahren in Frage (VNP, 2013):</p> <p><u>Plaggen von Heide:</u> Beim traditionellen Plaggen werden maschinell bis zu 15 cm des Oberbodens "abgehobelt". Dies geschieht auf Standorten mit mächtiger Rohhumusschicht, in denen die Heide von Gras verdrängt worden ist. Das anfallende Material wird beispielsweise für die Anlage von Blaubeer-Kulturen oder zur Deponie-Abdeckung verwendet.</p> <p><u>Schopfern von Heide:</u> Im Zuge dieser Pflegemaßnahme werden 3 bis 5 cm des Oberbodens entfernt, um die sich im Laufe der Jahrzehnte gebildete Rohhumusdecke aus Heideflächen zu entnehmen. In dem anfallenden Material befindet sich auch ein Anteil an Heidesamen, die für die Renaturierung / Rekultivierung oder die Anlage von neuen Heideflächen auf armen Standorten Verwendung finden kann. Das Schopfern der Heide erfolgt mit Hilfe einer Spezialmaschine (siehe Foto 3/3).</p> <p>Auf der Grundlage der getroffenen Vorauswahl wurden im Rahmen der geförderten Maßnahme 10 ha Heidefläche geschoppert. Auf kleineren Teilflächen, die nicht befahren werden konnten, wurde der Oberboden mit der Baggerschaufel abgeschoben.</p> <p>Das Schoppermaterial wurde z. T. zur Begründung neuer Heideflächen auf dem angrenzenden ehemaligen Truppenübungsplatz eingesetzt.</p> <p>Vor dem Schopfern werden die Flächen auf das Vorkommen von Zauneidechsen, Ringelnattern und Kreuzottern abgesucht.</p> <p>Die hier geförderte maschinelle Heidepflege ist als Ergänzung zu der traditionellen Schnuckenbeweidung zu sehen, die ebenfalls im Gebiet durchgeführt wird. Die Heidschnuckenherde (300 Kopf) ist in einem regionaltypischen, reetgedeckten Schafstall am Rande des Naturschutzgebietes untergebracht (siehe Foto 3/2). Daneben werden Teilbereiche manuell entkusselt. Diese Arbeiten werden von der BSU (Herrn Krause) koordiniert und in Abstimmung mit der örtlichen Revierförsterei Hausbruch umgesetzt. Es erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden sowie mit internationalen Jugendgruppen des IJGD („Internationales Jugendbildungswerk Deutschland“).</p>

**Foto 3/1:**

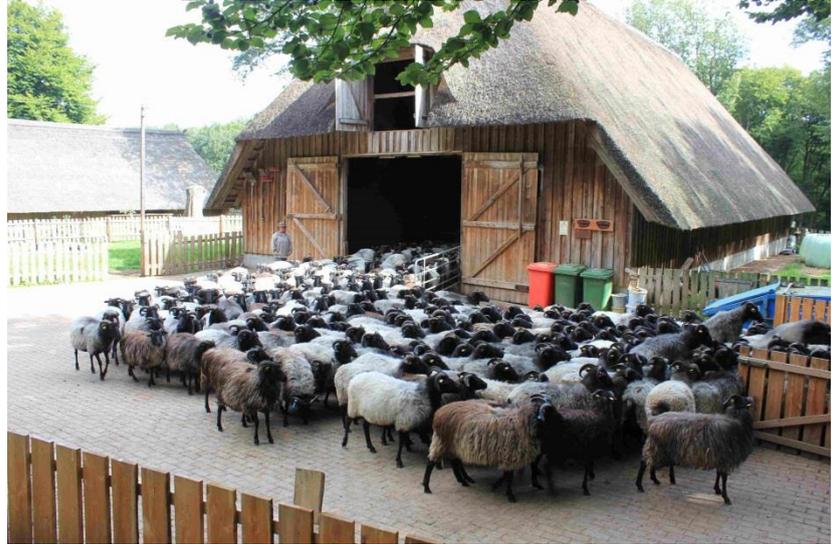
Blick in die Fischbeker Heide  
(Eigene Aufnahme, September 2012)

**Abb. 3/1:**

Luftbild mit Grenzen des  
Naturschutzgebietes und  
Lage der Monitoringflächen  
(aus: Mierwald, 2008; Quelle  
des Luftbildes: Google  
Earth, 2008)



**Foto 3/2:**  
 Auszug der Schnuckenherde  
 (Eigene Aufnahme, September 2012)



**Foto 3/3:**  
 Mulcher mit Sammelwagen  
 zum Schoppen der Heide,  
 hier im Einsatz im NSG  
 Lüneburger Heide (Eigene  
 Aufnahme, März 2010)



**Wirkungen**

**Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:**

Ziel der Pflegemaßnahme ist die Erhaltung der Calluna-Zwergstrauchheide einschließlich ihrer durch frühere Bewirtschaftung entwickelten Sonderstandorte.

Die Auswirkungen verschiedener Varianten der Heidepflege werden im Rahmen eines Monitoring-Programms untersucht (Mierwald, 2008). Hierbei werden neben einer Nullparzelle zwei Pflegevarianten betrachtet (siehe Abbildung 3/1). Während die Nullparzelle lediglich regelmäßig entkusselt wird, erfolgte auf den Pflegeflächen eine Entfernung der weitgehend abgestorbenen Besenheide durch Mahd und Abfegen (Variante 1) oder durch Abschieben sowohl der Vegetation als auch der Humusdecke (Variante 2). Die Variante 1 entspricht dem Schoppen, die Variante 2 dem Plaggen. Die drei Versuchsflächen werden auf das Vorkommen von Höheren Pflanzen, Moosen und Flechten, Sandlaufkäfern, Heuschrecken und Stechimmen untersucht. Es liegen mittlerweile Daten aus den Jahren 1997 bis 2006 vor.

Der auf der Nullparzelle zu beobachtende Zerfall der Heidevegetation mit anschließender spontaner Regeneration führte zu einer Verschlechterung der Habitatbedingungen für alle genannten Gruppen außer für Moose und Flechten.

Die beiden Pflegevarianten verringerten erwartungsgemäß das Vorkommen von Moosen und Flechten, die Wirkungen auf die anderen Artengruppen waren aber

	<p>positiv oder zumindest neutral.</p> <p>Nach den vor Ort gesammelten Erfahrungen hat das Schopfern Vorteile gegenüber dem Plaggen, da die Regeneration der Heide schneller erfolgt. Es muss nicht eingesät werden, da noch genügend Saatgut im Boden verbleibt.</p> <p>Entscheidend für die Artenvielfalt ist nach Aussage des Gutachters das Nebeneinander der verschiedenen Stadien des Heidezyklus. Hierfür Sorge die turnusmäßige Pflege, die schon seit Jahren in der Fischbeker Heide praktiziert werde (Mierwald, 2008).</p> <p>Die NABU Gruppe Hamburg-Süd führt seit einigen Jahren ornithologische Beobachtungen in der Fischbeker Heide durch. Diese belegen die große Bedeutung des Gebietes auch für die Avifauna (Jahresbericht Naturschutz-Informationshaus Schafstall, 2012):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heidelerche: mindestens 11 Brutpaare im NSG und 7 weitere Brutpaare auf dem angrenzenden Truppenübungsgelände</li> <li>• Schwarzkehlchen: mindestens 10 Brutreviere</li> <li>• Ziegenmelker: 8 sichere Brutpaare</li> <li>• Brutnachweise für die Waldohreule und die Schleiereule</li> </ul> <p>Der Bestand an Ziegenmelkern wurde als der höchste seit langer Zeit bezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Pflegemaßnahmen auch positiv auf die Avifauna auswirken.</p> <p>Durch die kleinräumige Umsetzung der Pflegemaßnahmen und das vorherige Absuchen der Flächen können die negativen Auswirkungen des Schopperns auf Reptilien minimiert werden.</p>
<p><b>Foto 3/4:</b></p> <p>Im Herbst 2011 geschoppte Fläche (Eigene Aufnahme, September 2012)</p>	
<p><b>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</b></p>	<p><b>Kulturlandschaftspflege</b></p> <p>Die wesentlichen Wirkungen der Maßnahme liegen im Bereich der Kulturlandschaftspflege (Erhalt der kulturhistorischen Heidelandschaft durch maschinelle Pflege).</p> <p><b>Steigerung der Attraktivität des Naturschutzgebietes für Naherholung und Naturerleben</b></p> <p>Die Fischbeker Heide gehört zu den klassischen Ausflugszielen am südlichen Stadtrand von Hamburg. Anlaufpunkt für Naturinteressierte und insbesondere für viele Schulklassen ist das Naturschutz-Informationshaus „Schafstall“. Hier wurden in 2012 insgesamt über 11.000 Besucher gezählt, die sich alleine oder im Rahmen von 171 Führungen und 55 sonstigen Veranstaltungen über Flora und Fauna im Naturschutzgebiet, die Geschichte der Heide und die Heidepflege informierten.</p>

Die im Rahmen des Förderprojekts betriebene Heidepflege trägt zum Erhalt der Attraktivität des Gebietes für Spaziergänger und Radfahrer bei. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist nicht möglich.

**Potentielle Wirkbereiche:**

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

**Ergänzende Kriterien:**

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
--	---	---	-----------------------------------

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben

**Sonstige Anmerkungen:**

**Das Naturschutz-Informationshaus „Schafstall“:**

Die Betreuung des Naturschutzgebietes Fischbeker Heide erfolgt über einen Arbeitskreis, in dem neben der „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ verschiedene Naturschutzverbände und u. a. die Jägergruppe Süderelbe vertreten sind. Als Koordinator ist die „Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt“ (kurz: Loki Schmidt Stiftung) tätig. Die Stiftung stellt auch eine Mitarbeiterin zur Betreuung des Naturschutz-Informationshauses zur Verfügung.

Insbesondere viele Schulen in sozialen Brennpunkten im Umland und aus Wilhelmsburg nutzen das Umweltbildungsangebot des Naturschutz-Informationshauses.

**Foto 3/5:**  
Das Naturschutz-Informationshaus am Rande des Naturschutzgebietes (Eigene Aufnahme, September 2012)



**Foto 3/6:**

Der Ausstellungsraum im Naturschutz- Informationshaus „Schaf- stall“ (Eigene Aufnahme, September 2012)

**Verwaltungstechnische Umsetzung:**

Die Fördermaßnahme wurde auch in 2012 in vergleichbarem Umfang wie 2011 durchgeführt.